



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2020 1405
Datum:	03.11.2020
Federführung:	61 Stadtplanung und Umwelt
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Bebauungsplan Nr. 0-84 "Neuer Bauhof" - Entwurf
Bezug: Vorlage BV 2020 1231

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau	23.11.2020	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	24.11.2020	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 0-84 „Neuer Bauhof“ wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Entwurf die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt plant die Zusammenlegung der beiden städtischen Bauhöfe (Straßenbauhof und Gärtnereibauhof) an einem gemeinsamen Standort zwischen der B 188 und der städtischen Kläranlage im Osten Burgdorfs.

Für diesen gemeinsamen Standort der Bauhöfe ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Mit VA-Beschluss vom 21.04.2020 wurde die Einleitung des Planverfahrens sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Vorentwurf des entsprechenden Bebauungsplans Nr. 0-84 „Neuer Bauhof“ beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte mittels Auslegung im Zeitraum vom 04.05.2020 bis 18.05.2020. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 23.04.2020 mit der Bitte um Stellungnahme bis 25.05.2020.

Die eingegangenen Stellungnahmen und die entsprechenden Ausführungen der Stadt sind in Kapitel 9 der anliegenden Begründung wiedergegeben.

Wesentliche Änderung des nun ausgearbeiteten Entwurfs des Bebauungsplans gegenüber der Vorentwurfsfassung ist die Festsetzung der Zufahrtsmöglichkeit von der Osttangente lediglich als Notzufahrt. Weitere Änderungen haben sich aufgrund der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ergeben (Überarbeitung der Eingriffsbilanzierung, Übernahme von Hinweisen zu den Maßnahmenflächen). Entsprechend wurde auch die Begründung ergänzt.

Sämtliche Änderungen in den Unterlagen sind grau hinterlegt.

Im Parallelverfahren erfolgte bereits die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans (43. Änderung). Diese liegt derzeit der Region Hannover zur Genehmigung vor.

Anlagen:

- Entwurf des Bebauungsplans Nr. 0-84 „Neuer Bauhof“ vom Oktober 2020
- Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 0-84 „Neuer Bauhof“ vom Oktober 2020